

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 17.03.2010

Nummer 03



Besondere Themen:

- Einladung zur Stadtvertretersitzung am 24.03.2010
- Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2010
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung
- Bekanntmachung der Stadt Neubukow zum Widerspruchsrecht gemäß § 36 Meldegesetz M-V
- Aufruf zum 3. „Müll-weg-Tag“ der Stadt Neubukow am 27.03.2010
- Information des Ordnungsamtes zur Schrottaktion in Neubukow
- Information zur Schadstoffsammlung Frühjahr 2010

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

An die
Damen und Herren Stadtvertreter
der Stadt Neubukow

Einladung zur Stadtvertretersitzung am 24.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, dem 24. März 2010 um 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Neubukow, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
V.: Bürgervorsteher
2. Bestätigung des Protokolls der 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.12.2009
V.: Bürgervorsteher
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow für das „Gewerbegebiet Berghausen“
V.: Herr Pigorsch
6. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Panzow
V.: Herr Pigorsch
7. Beschlussfassung der Haushalts- und Jahreskassenrechnung 2009 der Stadt Neubukow und Entlastung des Bürgermeisters
V.: Herr Marienberg
8. Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2010 der Stadt Neubukow
V.: Herr Marienberg
9. Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Verwaltungsvollstreckung
V.: Herr Semrau
10. Beschlussfassung der Archivsatzung der Stadt Neubukow
V.: Herr Semrau

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß


Diethelm Hinz
Bürgervorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Neubukow
Einwohnermeldeamt
Am Markt 1
18233 Neubukow

Sprechstunden: Dienstag: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

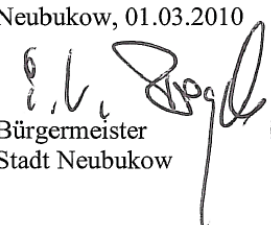
Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dieses gilt auch für die entstandenen notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Neubukow, 01.03.2010


Bürgermeister
Stadt Neubukow



Bekanntmachung

Gemäß § 36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz-LMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 gebe ich bekannt, dass jeder Einwohner das Recht hat, ohne Angabe von Gründen der Auskunft über seine Daten aus dem Melderegister zu widersprechen.

Dies gilt für Auskünfte

- nach § 35 Abs. 1 an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen;
- nach § 32 Abs. 2 an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über diejenigen Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören;
- nach § 35 Abs. 2 über Alters- und Ehejubiläen;
- nach § 35 Abs. 3 an Adressbuchverlage.
- Internetauskünfte nach § 34a Abs. 2

Es ist erforderlich, dass rechtzeitig, bei Wahlen 6 Monate vor dem Ereignis, vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht wird.

Das Widerspruchsrecht kann bei der Stadt Neubukow, Meldebehörde, im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer Nr. 4, ausgeübt werden.

Neubukow, 01.03.2010

Bürgermeister
Stadt Neubukow



STADT NEUBUKOW
DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 1
18233 Neubukow

An alle Vereine, kirchlichen Einrichtungen,
Schulen, Kindergärten, Parteien, Verbände
und Organisationen

Neubukow, 12.03.2010
Tel. (038294) 78231 FAX 78522
E-Mail: stadt@neubukow.de
Sprechzeiten:
Dienstag: 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr
Bankverbindungen:
Ostseesparkasse, GS Neubukow
BLZ 130 500 00 Konto-Nr. 0 540 111 112
VR Bank Wismar
BLZ 13061078 Konto-Nr. 4530080
Deutsche Kreditbank Niederlassung Rostock
BLZ 12030000 Konto-Nr. 133991
Raiffeisenbank Bad Doberan
BLZ 13061128 Konto-Nr. 1210009
Unsere Zeichen: Ma/Tr
Hauptamt/Kämmerei
Tel. Durchwahl: 169750

- Unsere Stadt Neubukow attraktiver gestalten -
Aufruf zum 3. „Müll-weg-Tag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem Umweltamt des Landkreises Bad Doberan sowie den Ausschüssen und den Stadtvertretern der Stadt Neubukow wird **am 27. März 2010** unser gemeinsamer 3. „Müll-weg-Tag“ stattfinden, der vielerorts im gesamten Landkreis durchgeführt wird.

Er ist bereits zu einer guten Tradition geworden und soll zugleich den Impuls geben, solche Aktivitäten generationsübergreifend in die Breite zu tragen.

Deshalb richte ich mich an Sie als auch an neue Mitstreiter und möchte dazu anregen, sich zu beteiligen, damit sich unsere schöne Stadt vor Ostern lebens- und liebenswert für seine Bürger und Gäste präsentiert.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich zahlreich an dieser Aktion beteiligen würden und dazu beitragen, dass dieser Tag für alle ein voller Erfolg wird.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 25.03.2010 mit, mit wie vielen Personen Sie teilnehmen.

Treffpunkt ist am 27.03.2010 um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz .

Im Anschluss möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Mitwirkung bedanken. Dazu lade ich zu Grillwurst und Brötchen ein. Selbstverständlich stehen auch Getränke bereit. Treffpunkt ist der Grillplatz an der Fischtreppe (wenn das Wetter es zulässt).

Uns allen wünsche ich viel Erfolg und bedanke mich schon jetzt für Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen


Roland Dethloff
Bürgermeister

Schrotttaktion in Neubukow

Das Ordnungsamt der Stadt Neubukow teilt mit, dass

vom 18. 03. – 25. 03. 2010

eine kostenlose Schrottsammlung in Neubukow und den dazugehörigen Ortsteilen durchgeführt wird.

Die Entsorgung wird von der Firma SBH abgesichert, die im Auftrag der Stadt handelt.

Dazu werden Großcontainer an geeigneten Plätzen in der Stadt aufgestellt. Diese Aktion ist nicht Bestandteil der Sperrmüllentsorgung und läuft auch nicht unter Verantwortung der Abfallwirtschaft des Landkreises Bad Doberan.

Alle Bürger werden gebeten, ihren Schrott (Fahrräder, Blechteile von Kfz, Herde, Heizungen, Gartengeräte, Badewannen und Waschmaschinen) in die entsprechenden Container zu werfen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Entsorgen von Fernsehern, Kühlschränken sowie Sperr- und Sondermüll bei dieser Aktion grundsätzlich verboten ist.

Containeraufstellorte im Stadtgebiet sind:

- W.-Busch-Str. – Containerstellplatz (18. 03. – 22. 03. 2010)
- Mühlentor – Dreieck – Reriker Straße (18. 03. – 22. 03. 2010)
- Amtsgarten – Parkplatz (18. 03. – 22. 03. 2010)

Containeraufstellorte in den Ortsteilen sind:

- Spriehusen – vor den Garagen (18. 03. – 22. 03. 2010)
- Panzow – Birkenweg Trafostation (22. 03. – 25. 03. 2010)
- Buschmühlen – Buswendeplatz (22. 03. – 25. 03. 2010)

Schadstoffsammlung Frühjahr 2010

Datum	Ort	Stellplatz	Zeitraum
Freitag, 16.04.2010	Neubukow	Fritz-Reuter-Ring Nähe ehemalige Kaufhalle	17.05 - 17.30 Uhr
Samstag, 17.04.2010	Neubukow	Parkplatz am Amtsgarten	09.00 - 09.30 Uhr
	Neubukow	Parkplatz am Panzower Weg beim Norma	09.45 - 10.15 Uhr